

No Deal Euer Ehren...

Mit freundlicher Genehmigung der

[Westfälische Nachrichten Münster](#) Helmut P. Etz Korn

Di., 10.05.2016

Bauleiter und Firmenchefin vor Gericht Todessturz war vermeidbar

Ein 25-jähriger Arbeiter aus Rumänien starb bei einem Arbeitsunfall in Handorf. Weil es keine Absturzsicherung gab, überlebte er einen Sturz vom Dach einer Reithalle nicht. Bauleiter und Firmenchefin stehen nun wegen fahrlässiger Tötung vor dem Amtsgericht.



Auf dem Dach der Reit- und Auktionshalle des Pferdestammbuchs in Handorf kam es 2012 zu dem Arbeitsunfall. Foto: hpe

Von Helmut P. Etz Korn

Es war ein Todessturz, der leicht hätte verhindert werden können. Bei Dacharbeiten auf der Reit- und Auktionshalle des Westfälischen Pferdestammbuches Handorf stürzte im Juni 2012 ein 25-jähriger Arbeiter aus Rumänien aus zwölf Metern Höhe ab, **weil es weder Schutznetze noch Fanggerüste gab.**

Der damalige Bauleiter (32) und die frühere Geschäftsführerin (37) des verantwortlichen Unternehmens aus dem niedersächsischen Lönningen stehen seit Dienstag wegen fahrlässiger Tötung vor dem Amtsgericht in Münster.

Nach anfänglichem Schweigen wollen die Beschuldigten am nächsten Verhandlungstag nun doch ein volles Geständnis ablegen. Darauf hatten sich Angeklagte, Staatsanwaltschaft und Schöffengericht verständigt. Im Gegenzug für das so stark beschleunigte Verfahren soll die Strafobergrenze bei maximal einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung liegen.

2012 ließen die Stadtwerke auf den Dächern der Reithallen ein Solarkraftwerk anbringen. Bevor die Module aufgesetzt werden konnten, mussten alte Asbestzementplatten demontiert und eine neue Dacheindeckung aufgebaut werden. Beauftragt mit dem Abbruch der alten Eindeckung war ein Subunternehmen aus Mitteldeutschland, das rumänische Arbeiter einsetzte. Stunden vor dem Arbeitsunfall fiel bei einem Ortstermin schon auf, dass es an den erforderlichen Absturzsicherungen auf dem Dach fehlte. Daraufhin wurde die Baustelle stillgelegt und eine Weiterarbeit untersagt, bis sicherheitstechnisch nachgerüstet sei.

Trotzdem gingen die Arbeiter Stunden später wohl wieder hoch, um Restarbeiten zu erledigen. Dabei lief einer der drei Beschäftigten Arbeiter über eine nicht trittfeste Dämmplatte und stürzte ab. Er fiel auf einen Betonboden und starb Stunden später an seinen schweren Kopfverletzungen und inneren Blutungen.

Bei früheren Bauvorhaben der Firma kam es laut Staatsanwaltschaft bereits häufig zu eklatanten Verstößen gegen Sicherheitsmaßnahmen. Mehrere Arbeiter stürzten demnach ab und wurden schwer verletzt.

Kommentar Rudi Clemens:

Der Unfall ist mittlerweile 4 Jahre her!

Die Beschuldigten schweigen.

Sie wollen reden, wenn das Schöffengericht die Strafe auf maximal 1 Jahr und 3 Monate auf Bewährung begrenzt. (Erpressung oder Nötigung?)

Baustelle war stillgelegt aufgrund fehlender Absturzsicherungen, widerrechtlich wurde weitergearbeitet

Auf früheren Bauvorhaben der Firma sind schon Menschen abgestürzt.

Hier wurde alles falsch gemacht. Alle Vorschriften missachtet.

Was kann Strafmildernd bewertet werden? Nichts.

Was die Gerichte da entscheiden gerade bei Baustellenunfällen ist fast immer ein Justizskandal. Der Richter wird das Urteil vorlesen: "Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil."

Dies halte ich für eine Falschaussage vor Gericht.